Stellungnahme zu Einspeisenetzentgelten

Netzausbaukosten durch Einspeiser entstehen einerseits in Verteilnetzen mit einem sehr starken PV-Ausbau (“Süddeutschland”) und durch Wind-Ausbau sowohl in Verteilnetzen (“Norddeutschland”) aber auch in den Übertragungsnetzen (“Nord-Süd-Verbindungen und Offshoreanbindungen”). Insbesondere entstehen dann Netzausbaukosten durch PV und/oder Wind, wenn die Einspeiseleistungen der EE-Anlagen die Größenordnung der Stromverbrauchsleistung in den Höchstlastzeitfenstern des Netzes überschreiten. In diesen einspeisedominierten Netzen treibt nicht der Stromverbrauch den Netzausbau, sondern die Einspeisung aus Wind und/oder PV.

Da KWK-Anlagen nicht zu einem Netzausbau beitragen, sollten KWK-Anlagen nicht mit Erzeugernetzentgelten belastet werden - weder mit Baukostenbeiträgen noch mit Kapazitäts- oder Leistungs- oder Arbeitspreisen. Exkurs: Warum verursachen KWK-Anlagen keinen Netzausbau und keine Netzausbaukosten? KWK-Anlagen tragen durch ihre Einspeisung nicht zu einem Netzausbau bei, da KWK-Anlagen in verbrauchsdominierten Stromnetzen errichtet wurden/werden und antizyklisch zu PV und Wind produzieren.

Der VKU hat ein **Netzentlastungsentgelt (NEE) für Einspeiser** vorgeschlagen, das wir ausdrücklich unterstützen. Hiernach sollte im Rahmen der AgNes-Reform ein leistungsorientiertes Anreizsystem eingeführt werden, welches effektiv und ohne neue komplexe Prozesse zur Netzentlastung beitragen und unnötigen Netzausbau und steigende Kosten vermeiden kann. Mit dem Modell wird der Tatsache Rechnung getragen, dass dezentrale lastnahe steuerbare Erzeuger auch weitere Systemvorteile bieten, wie z.B. die Senkung der Netzverluste und gesicherte Leistungsbereitstellung zu Zeiten von wenig Sonne und/oder Winddargebot oder auch bei engen Netzkapazitäten oder Netzeinschränkungen z.B. bei Schäden oder Anschlägen. Das Netzentlastungsentgelt (NEE) basiert im Kern auf einer strikt leistungsbasierten Ausgestaltung ohne Arbeitskomponente. Zahlungen erfolgen nur bei tatsächlicher, nachgewiesener Entlastungswirkung (Reduktion der jährlichen Bezugsleistung). Berechtigt sind ausschließlich steuerbare Einheiten mit gesicherter Leistungsbereitstellung. Als diskriminierungsfreie Vergütungsbasis werden bundeseinheitliche ÜNB-Leistungspreise herangezogen. Die Abwicklung des NEE kann weitgehend über bestehende Prozesse erfolgen, um Komplexität und Implementierungsrisiken zu minimieren. Dieses Modell berücksichtigt insbesondere auch, dass Übertragungsnetze nicht „als Kupferplatte“ so ausgebaut sind, dass alle Verbraucher in allen Verteilnetzen ohne dezentrale Einspeisung versorgt werden können.

Zu beachtende Punkte für die Ausgestaltung von Einspeiseentgelten für PV- und Wind-Anlagen im Hinblick auf verursachungsgerechte Kostentragung:

- Müsste nicht konsequenterweise die Windstromerzeugung in einspeisedominierten Netzen den Netzausbau finanzieren in dem Netz, das durch Windstrom ausgebaut werden muss und zusätzlich die Übertragungsnetznutzung, um in das nächste Verteilnetz zu gelangen, sowie die Kosten des nächsten Verteilnetzes bis zum Verbraucher.
- Müsste nicht konsequenterweise die Photovoltaikerzeugung in einspeisedominierten Netzen den Netzausbau finanzieren in dem Netz, das durch PV ausgebaut werden muss und zusätzlich die Übertragungsnetznutzung, um in das nächste Verteilnetz zu gelangen, sowie die Kosten des nächsten Verteilnetzes bis zum Verbraucher.

Zu beachtende Punkte für die Ausgestaltung von Einspeiseentgelten für Einspeiser, die das Übertragungsnetz nutzen im Hinblick auf verursachungsgerechte Kostentragung:

- Müssten nicht konsequenterweise Einspeiser, die das Übertragungsnetz nutzen zur Einspeisung, aber auch im Falle von Wind und PV bei Überspeisung aus vorgelagerten Verteilnetzen, höhere Einspeiseentgelte bezahlen, als Einspeiser auf der 110 kV Ebene ohne Nutzung des Übertragungsnetzes.

Generell sollte bei einer Anwendung von Einspeiseentgelten in Deutschland diese Entgelte (ct/kWh oder €/kW oder BKZ) auch an den Stromimport-Netzpunkten erhoben werden, damit keine Verzerrungen im internationalen Strommarkt für die deutschen Einspeiser erfolgen - oder es sollte auf Einspeiseentgelte in Deutschland verzichtet werden.